

-untere Flurbereinigungsbehörde –

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, ☎ 07391 779-2500

## **Öffentliche Bekanntmachung vom 05.02.2021**

Flurbereinigung Erbach-Dellmensingen (B 311), Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Erbach-Dellmensingen (B 311)**

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 05.02.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen einen Monat lang

**im Rathaus in Erbach** (Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach)

**und im Rathaus in Dellmensingen** (Lange Straße 42, 89155 Erbach-Dellmensingen), während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht für alle Bürger aus.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen der Stadt Erbach.

**Am Donnerstag, 25.02.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus in Erbach anwesend, um Auskünfte zu erteilen.**

Bitte nutzen Sie auch hier zwingend die Gelegenheit der Terminvereinbarung (Telefonnummer 07391 / 779-2577).

Hiermit erfolgt auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Nr. 2.4 VwVPlafeFlur gemäß des § 25 Abs. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3300](http://www.lgl-bw.de/3300)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Sitz Ulm, umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Class

D.S.

Leitender Flurbereinigungsingenieur

Tag der Veröffentlichung: 12.02.2021